



RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Eichgraben
an die Bundesregierung und die Bundesgesetzgebung

zum Thema

HAFTUNG für WEGE und BÄUME

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben unterstützt die Resolution der Stadtgemeinde Klosterneuburg und ersucht die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung bzw. der Bundesgesetzgebung, das Schadenersatz- und Haftungsrecht so zu gestalten, dass bei zumutbarer Sorgfalt keine strafrechtlichen Verantwortlichkeiten bzw. Schadenersatzansprüche für den Wegehalter bzw. den Liegenschaftseigentümer entstehen. Die Eigenverantwortung im naturnahen Bereich soll gestärkt werden.

Das bedeute konkret:

Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrswege so sicher wie möglich zu gestalten. Je naturnäher diese Wege sind, desto weniger hoch sollte die Sorgfaltspflicht und die damit verbundene Haftung für die Liegenschaftseigentümer sein. Für einen Baum an einem wenig benutzten Waldpfad soll eine geringere Sorgfaltspflicht bestehen, als für den Baum entlang einer Landes- oder Bundesstraße.

Während die Bürgerinnen und Bürger auf einem Gehsteig oder einer Straße Sicherheit erwarten dürfen, erfordert ein Ausflug in den Wald – besonders nach einem Sturm – Eigenverantwortung und Achtsamkeit.

Nach der derzeitigen Judikatur enthebt eine Tafel mit Hinweisen wie „Winterdienst“ oder „Benützung auf eigene Gefahr“ NICHT vor der Haftung. Dies würde es in Eichgraben eigentlich notwendig machen, unsere kleinen Verbindungs- und Fußwege physisch zu sperren. Hier soll es in der Eigenverantwortung der Benutzer liegen, ob sie den Weg bei entsprechenden Hinweistafeln auch tatsächlich begehen.

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben am 20. März 2019

LABg. Dr. Martin Michalitsch

Bürgermeister